



Ausschreibung für Übernahme der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung zur Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung für Anbieter von Leistungen der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I. Dieser Ausschreibung liegen die Vorgaben des § 19 Schulgesetz Berlin (SchulG) sowie der Schülerförderungs- und betreuungsverordnung (SchüFöVO) zugrunde.

Es werden alle interessierten Anbieter aufgefordert, ihr Interesse für die Erbringung von Leistungen der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung für die Schule:

Schulname: _____

Schulnummer: _____

zu bekunden.

Das Erbringen der Leistungen der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung durch einen Träger der freien Jugendhilfe erfolgt gegenüber den Schülerinnen und Schülern als Kooperationspartner der Schule.

Zu diesem Zweck schließt die Schule einen Kooperationsvertrag auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I) mit dem Träger der freien Jugendhilfe ab.

Die Interessensbekundung ist unmittelbar an die jeweilige Schule zu richten.

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 19 Abs. 2 SchulG verbinden Ganztagschulen Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung durch ein schul- und sozialpädagogisches Konzept. Unterricht und Betreuung können jeweils auf Vormittage und Nachmittage verteilt werden. Die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung umfasst neben der Beaufsichtigung während der Mittagspause insbesondere vertiefende Übungen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen.

Um die außerunterrichtliche und die ergänzende Förderung und Betreuung zu gewährleisten, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 22a Abs. 3 SchüFöVO die bereits erwähnte RV Sek I mit den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin angehörenden Spitzenverbänden sowie dem Landesjugendring Berlin e.V. abgeschlossen. Der Kooperationsvertrag wird auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Leistungsbeschreibung/Leistungsziele:

Die Leistungsbeschreibung ist der beigefügten RV Sek I zu entnehmen, welche die Leistungserbringung und die Finanzierung der Kosten für die Erbringung der Ganztagsangebote regelt. In ihrer Arbeit sollen sich die Träger der freien Jugendhilfe auf das pädagogische Konzept der Schule, wie es im Schulprogramm festgelegt ist, beziehen und in dessen Weiterentwicklung einbezogen werden.

Leistungsbeginn:

**Anforderungen an den Träger:**

Im Hinblick auf § 19 Abs. 2 SchulG erfolgt die Auswahl der geeigneten Anbieter hauptsächlich entsprechend der konzeptionellen und pädagogischen Zielsetzungen sowie im Hinblick darauf, ob eine dem Wohl der jungen Menschen entsprechende Bildung, Erziehung und Betreuung gemäß der Aufgabenstellung der Ganztagschule zu erwarten ist.

Die Träger der freien Jugendhilfe verpflichten sich, die Leistungen der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung von Jugendlichen im Rahmen der Vorschriften zukommen zu lassen. Des Weiteren müssen die Angebote der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung hinsichtlich der Einrichtung und der Personalausstattung den pädagogischen und gesundheitlichen Anforderungen an die Betreuung von Jugendlichen entsprechen und sollen dem Bedarf der Jugendlichen gerecht werden. Darüber hinaus soll die konzeptionelle Ausrichtung der Träger der freien Jugendhilfe mit den Vorstellungen der Schule, dem Schulprogramm und den diesbezüglichen Entwicklungsvorhaben nutzbringend vereinbar sein.

Bezogen auf das pädagogische Konzept der die Leistung vergebenden Schule wird folgende Expertise erwartet:

sozialpädagogische direkte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern (45 min)

- Bildungsangebote in der unterrichtsergänzenden Zeit:
- Einzel- und Kleingruppenförderung:
- Unterrichtsbegleitende Angebote:
- Angebote zur Stärkung der kulturellen Vielfalt:
- Projektangebote (z.B. soziales Lernen, Gesundheit & Ernährung, Computerführerschein):
- Partizipatorische Angebote (Stärkung der Eigenverantwortung in der Klasse, im Schulalltag, im Schulumfeld):
- Ansprechpartner für die Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten und Begleitung bei Übergängen:
- Für Ganztagsangebote für Jugendliche mit Behinderung gemäß § 4 Absatz 4 RV Sek I wird Folgendes vereinbart:

Begleitende Aufgaben zur Gestaltung des Ganztages (im Gesamtumfang von 15 min pro Stunde)

- Elternarbeit (z.B. Beratung, Hausbesuche):
- Mitarbeit an Gremien der Schulverfassung:
- Teamsitzungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule:
- Beratung und Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen (z.B. Unterstützung bei Konfliktgesprächen, Mitwirkung in der Schulgestaltung):

Bewerbungsfrist:

Bewerbung zu richten an:

Bewerbungsunterlagen:

- Nachweis/ Anerkennungsschreiben als Träger der freien Jugendhilfe
- Angaben über den Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere Darstellung der bisherigen Erfahrungen in der Förderung und Betreuung von Jugendlichen
- Begründung des Interesses für eine/n bestimmte/n Schule/Schulverbund

Anlage:

Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I, Stand: 01.01.2020)